

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 6. Mai, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 10. April dem Vrg. u. Gleichbesitzer Julius Rothe,
ein Sohn, Karl Friedrich Wilhelm.

Zu den verwerflichen Mitteln, welche jetzt angewandt werden, um die Stimmung vor den bevorstehenden Wahlen zu beeinflussen, gehören jetzt vielfältig Gerüchte und Erfindungen, welche in der Bestimmtheit, mit der sie auftreten, nur auf die Leichtgläubigkeit und die Leichtfertigkeit in der Weiterverbreitung berechnet sein können. Bald sollen die Wahlerlasse der einzelnen Ministerien in Folge höherer Mißbilligung, oder auf Grund der gemachten Wahrnehmungen modificirt, oder zurückgenommen, bald soll die Einigkeit, oder die Dauer des Königlichen Staats-Ministeriums auf das Ernstlichste bedroht sein. Diese und ähnliche Gerüchte entbehren jedes thatsächlichen Anlasses. Das Königliche Staats-Ministerium wird unbeirrt durch die Parteilidenschaften und in voller Einigkeit über die einzuschlagenden Wege in der Stellung verbleiben, die ihm das Vertrauen Seiner Majestät des Königs angewiesen hat, und an der Auffassung festhalten, welche in den Erlassen über die Wahlen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Betheiligung von Beamten an den Wahlagitationen ausgesprochen worden ist.

Euer zc. ersuche ich ergebenst, in jeder geeignet erscheinenden Weise Gerüchten, wie den oben erwähnten, entgegenzutreten.

Der Beschleunigung wegen habe ich den Landrätthen Abschrift dieses Erlasses direct zugehen lassen.

Berlin, den 23. April 1862.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Jagow.

An sämtliche Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten.

Aus Ihrer Eingabe vom 10. d. Mts. kann ich keinen Grund entnehmen, Ihrem Antrage gemäß das Königliche Regierungs-Präsidium zu Breslau zur Zurücknahme der Verfügung vom 26. v. Mts. zu veranlassen.

Sie wollen in jener Verfügung eine unzulässige Beschränkung der Wahlfreiheit der Beamten finden, weil nach Ihrer Auslegung den Beamten darin zur Pflicht gemacht werde, bei den bevorstehenden Wahlen **ihre Stimmen im Sinne jener Verfügung** abzugeben. Diese Auslegung ist aber eine irrige. Denn wenn dort das Vertrauen ausgesprochen wird, daß alle Beamten der Erwartung der Königl. Staats-Regierung entsprechen werden, „mit dem Hinzufügen, daß die Regierung auf das demnächstige „thatsächliche Verhalten der Beamten bezüglich der bevorstehenden Wahlen ihre besondere Aufmerksamkeit „richten werde“, so kann dies im Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte jener Verfügung und mit dem Inhalte meines Circular-Erlasses vom 22. v. Mts., auf welchen ausdrücklich Bezug genommen wird, nur dahin verstanden werden, daß die Königliche Regierung, wengleich sie das Vertrauen hegt, daß die Beamten sich nicht in einem der Regierung feindlichem Sinne bei Wahlagitationen betheiligen werden, doch der Verpflichtung sich nicht überhoben hält, durch genaue Beobachtung des thatsächlichen Verhaltens der Einzelnen sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesem Vertrauen auch überall entsprochen worden sei.

Die Ausübung des Wahlrechtes der Beamten hat, wie dies wiederholt ausgesprochen worden, nicht beschränkt werden sollen.

Berlin, den 23. April 1862.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Jagow.

An die Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy.

Bekanntmachung.

Freitag, den 2. Mai n. C., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im hiesigen Hohwald-Reviere, Jagden 3, (Abtheilung 22)